

Neuhausen, 08.12.2022

EINGEGANGEN

09. Dez. 2022

GEMEINDEKANZLEI

Herr Einwohnerratspräsident  
Urs Schüpbach  
c/o Gemeinde Neuhausen a.Rhf  
Gemeindehaus  
8212 Neuhausen

**Motion zu Handen Einwohnerrat:**

**Beschluss des Einwohnerrates Neuhausen betreffend die Einführung  
von Tempo 30 - Zonen**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte  
Zurzeit sind Diskussionen bezüglich Tempo 30-Zonen in Neuhausen aktuell. Darum wurde auch an der Einwohnerratssitzung vom 25.08.2022 das Postulat Nr. 2022.01 bezüglich «Festlegung der Geschwindigkeit auf der Rosenbergstrasse und weiteren Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h» erheblich erklärt.

Zur möglichen Lösung dieses Problems schlagen wir vor, einen Beschluss des Einwohnerrates in das Rechtsbuch der Gemeinde Neuhausen einzufügen. Dieser Beschluss stellt fest, dass der Bund festgelegt hat, (VRV 741.11 Art. 4a Allgemeine Höchstgeschwindigkeiten) dass die allgemeine Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften 50 km/h beträgt. Ausnahmsweise kann von dieser Vorschrift abgesehen werden, wenn

- Die Vorschriften des Bundes eingehalten sind
- Die betroffenen Anwohner öffentlich informiert wurden und
- Busrouten, Sammelstrassen und Hauptverkehrsstrassen nicht einbezogen werden
- Ausnahmeregelungen dürfen nur nach Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmer/innen und Quartierbewohner/innen getroffen werden und sind zu begründen.

Alle ausführungsfähigen Projekte für die Einführung von Tempo 30-Zonen sind dem Einwohnerrat als separate Vorlagen zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Entscheid ist dem fakultativen Referendum unterstellt.

Eine Übergangslösung prüft und berichtet an den Einwohnerrat, welche bereits erstellte «Tempo 30-Zonen» zurückgebaut werden müssten. Inwiefern Rückbauten nötig sind, wird vom Einwohnerrat festgelegt

Im Voraus besten Dank für die sofortige Umsetzung.

Mit freundlichen Grüssen



Bernhard Koller  
Einwohnerrat



Herbert Hirsiger  
Einwohnerrat



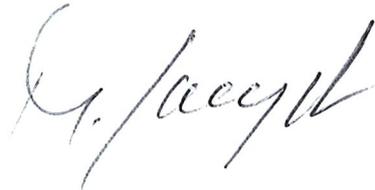
Adrian Schüpbach  
Einwohnerrat



Arnold Isler



Zuber



Beilage:

Vorschlag «Beschluss des Einwohnerrates betreffend die Einführung von Tempo 30-Zonen»

## **Beschluss des Einwohnerrates Neuhausen**

### **betreffend die Einführung von**

### **Tempo 30 – Zonen**

vom 15. Januar 2023

*(Entwurf 221208)*

-----  
Der Einwohnerrat beschliesst:

Tempo 30 – Zonen in einzelnen Gebieten können bewilligt werden, sofern

- die Vorschriften des Bundes eingehalten sind
- die betroffenen Anwohner öffentlich informiert wurden und
- Busrouten, Sammelstrassen und Hauptverkehrsstrassen nicht einbezogen werden
- Ausnahmeregelungen dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmer/innen und Quartierbewohner/innen getroffen werden und sind zu begründen

Sämtliche ausführungsfähigen Projekte für die Einführung von Tempo 30-Zonen, sind dem Einwohnerrat als separate Vorlagen zu unterbreiten und von diesem zu genehmigen. Der Entscheid ist dem fakultativen Referendum unterstellt.